

CRF 415



Ansprechpartner: Jürgen Steinhauer
Datum: 21.11.2018
Telefon: +49 202 4794-192
Telefax: +49 202 4794-593
E-Mail: j.steinhauer@knipex.de

Bircher Vanja
Leiterin
Datenhandling
Elektro Datenbank Schweiz ELDAS
Ramsteinerstrasse 30
4052 Basel
v.bircher@eldas.ch

Richtlinie 2011/65/EU - RoHS-Richtlinie

Sehr geehrte Frau Bircher,

der Umgang mit Europäischen Richtlinien ist uns vertraut.

Europäische Richtlinien haben einen Geltungsbereich.
Sie sind nur und ausschließlich auf Produkte anzuwenden, welche in ihren definierten Anwendungsbereich fallen; respektive in besonderen Anhängen aufgeführt sind.

Hinsichtlich solcher Anwendung sind die Inhalte von Europäischen Richtlinien verfasst.
Nur Produkte, die in den Geltungsbereich fallen, und deren Anwendungen wurden bei der Erstellung einer Richtlinie bedacht und berücksichtigt.

Eine Europäische Richtlinie regelt, wie der Nachweis der Konformität zu erbringen ist.
Fällt ein Produkt in den Gültigkeitsbereich einer Richtlinie, so ist die Konformität in dieser Art nachzuweisen und zwingend anzuzeigen, u. A. durch Anbringen des "CE"- Zeichens.
Ein Nachweis von Konformität z.B. durch Nutzung dieses Zeichens für Produkte, die nicht in den Gültigkeitsbereich einer Europäischen Richtlinie fallen, ist mißbräuchlich und ausdrücklich untersagt.

Die ROHS gilt für Gerätschaften, die mit Strom - also durch dessen Wirkung - funktionieren.
Hiervon ist im Knipex- Programm nur der Schaltschrankschlüssel mit Spannungsfinder 00 11 17, die Crimpzange 97 43 200 E und deren Ladegeräte sowie die LED-Magnetleuchte 00 11 V50 betroffen; indirekt auch die Stecker 97 99 001 bis 97 99 399.

Diese Artikel sind mit den Forderungen der ROHS- Richtlinie konform. Daran ändert sich auch durch die Neuerscheinung der Richtlinie ROHS II nichts.

Auf alle anderen KNIPEX- Artikel findet die ROHS keine Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

KNIPEX – Werk
C. Gustav Putsch KG

i.V.
Jürgen Steinhauer
Leiter Produktmanagement